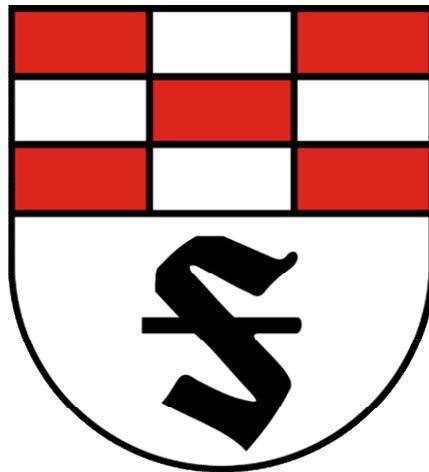


# Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Frittlingen

zum 01.01.2019





## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Grundlagen des NKHR</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</b> .....	<b>8</b>
<b>3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019</b> .....	<b>9</b>
<b>4 Erläuterungen zur Bilanz</b> .....	<b>11</b>
4.1 Erläuterungen zur Aktivseite .....	11
4.1.1 Sachvermögen.....	11
4.1.2 Finanzvermögen .....	19
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....	22
4.2 Erläuterungen zur Passivseite .....	23
4.2.1 Kapitalposition .....	23
4.3 Sonderposten .....	24
4.3.1 Verbindlichkeiten.....	26
27	
4.3.2 Passive Rechnungsabgrenzung.....	28
<b>5 Anhang</b> .....	<b>29</b>
5.1 Organe der Gemeinde Frittlingen zum 01.01.2019 .....	29
5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte .....	30
5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW .....	31
5.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	31
5.5 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen .....	32
5.6 Haftungsverhältnisse .....	32
<b>6 Anlagen zum Anhang</b> .....	<b>33</b>
6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO .....	33
6.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO .....	34



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sachvermögen.....	11
Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	12
Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	13
Tabelle 4: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....	14
Tabelle 5: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten.....	15
Tabelle 6: Kunstgegenstände, Kulturdenkmälern.....	15
Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	16
Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	16
Tabelle 9: Vorräte.....	17
Tabelle 10: Anlagen im Bau.....	18
Tabelle 11: Finanzvermögen.....	19
Tabelle 12: Beteiligungen.....	20
Tabelle 13: Sondervermögen.....	20
Tabelle 14: Ausleihungen.....	20
Tabelle 15: Ausleihungen.....	21
Tabelle 16: Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	21
Tabelle 17: Liquide Mittel.....	21
Tabelle 18: Aktive Rechnungsabgrenzung.....	22
Tabelle 19: Eigenkapital.....	23
Tabelle 20: Sonderposten.....	24
Tabelle 21: Verbindlichkeiten.....	26
Tabelle 22: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	27
Tabelle 23: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	27
Tabelle 24: Sonstige Verbindlichkeiten.....	27
Tabelle 25: Passive Rechnungsabgrenzung.....	28
Tabelle 26: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....	30
Tabelle 27: Übersicht der Beteiligungen.....	32
Tabelle 28: Anlagenübersicht.....	33
Tabelle 29: Schuldenübersicht.....	34



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung .....	7
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens .....	11
Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens.....	19
Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten .....	24
Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten .....	26



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ähnl.	Ähnlich
BauGB	Baugesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Frittlingen war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR in Frittlingen. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2019 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Dominic Butz  
Bürgermeister



# 1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss hat der Gemeinderat der Gemeinde Frittlingen die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2019 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelten Jahres 2019 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

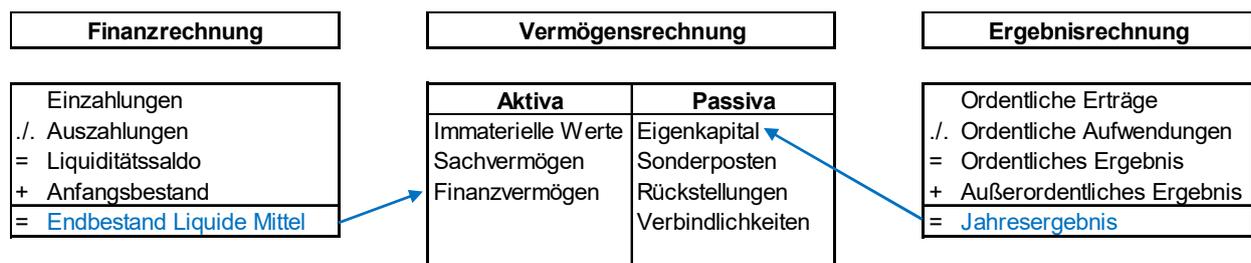


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2019. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Frittlingen wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.



## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Gemeinde Frittlingen erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Gemeinde Frittlingen diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO,
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.



### 3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019

<b>Aktivseite</b>	<b>01.01.2019</b>
	EUR
<b>1. Vermögen</b>	
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.689,00</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>21.992.013,25</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.824.627,76
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.825.389,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	7.127.225,64
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.025,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	339.827,15
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.847,05
1.2.8 Vorräte	1.980,88
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.498.090,53
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>10.514.298,73</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	4.021,94
1.3.3 Sondervermögen	50.000,00
1.3.4 Ausleihungen	617.285,94
1.3.5 Wertpapiere	3.239.727,14
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	713.799,63
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	400.357,77
1.3.8 Liquide Mittel	5.489.106,31
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>9.162,42</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.162,42
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>32.521.163,40</b>



<b>Passivseite</b>	<b>01.01.2019</b>
	EUR
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>24.936.504,59</b>
1.1 Basiskapital	24.936.504,59
<b>2. Sonderposten</b>	<b>6.261.758,29</b>
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	2.662.187,21
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	2.999.485,08
2.3 Sonstige Sonderposten	600.086,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.254.438,31</b>
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	191.961,75
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	164.486,55
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	897.990,01
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>68.462,21</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>32.521.163,40</b>

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.



## 4 Erläuterungen zur Bilanz

### 4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

#### 4.1.1 Sachvermögen

<b>Sachvermögen</b>	<b>21.992.013,25 EUR</b>
Unbebaute Grundstücke	2.824.627,76 EUR
Bebaute Grundstücke	8.825.389,24 EUR
Infrastrukturvermögen	7.127.225,64 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.025,00 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	339.827,15 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.847,05 EUR
Vorräte	1.980,88 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.498.090,53 EUR

Tabelle 1: Sachvermögen

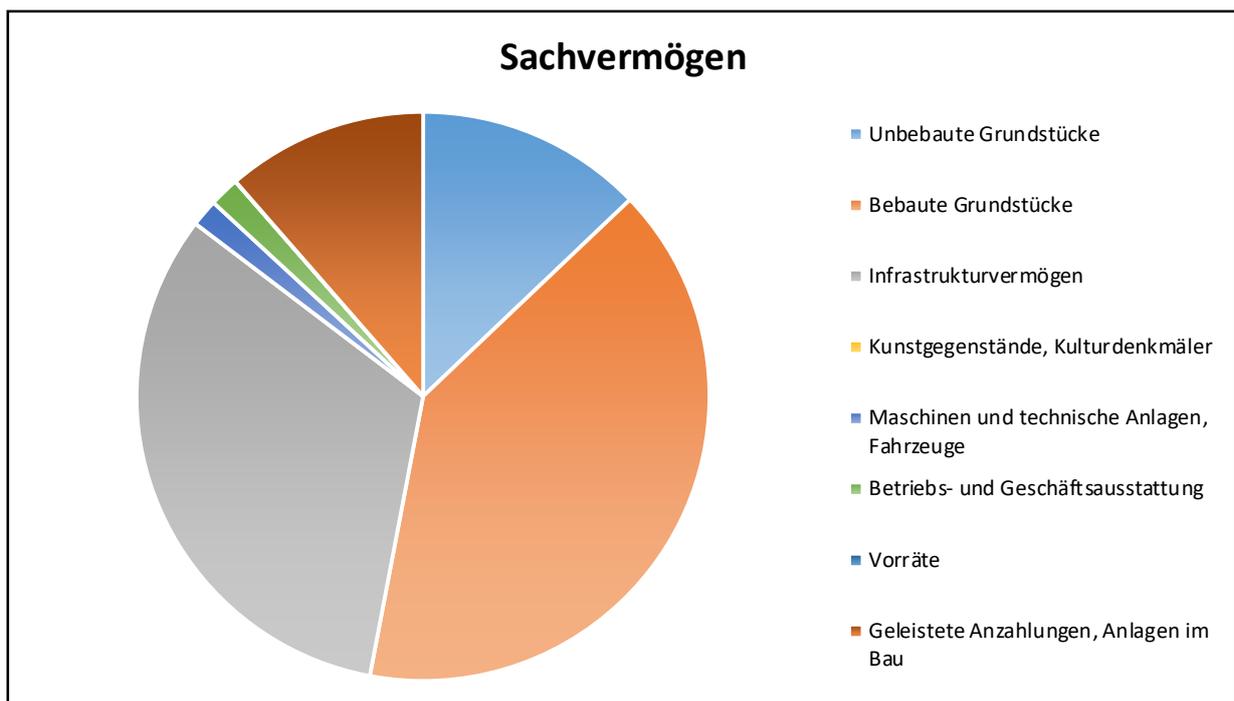


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebaute und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgegliedert.



## Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>2.824.627,76 EUR</b>
Grünflächen	723.902,23 EUR
Ackerland	93.032,67 EUR
Wald, Forsten	383.528,09 EUR
Aufwuchs bei Wald, Forsten	1.180.900,40 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	443.264,37 EUR

Tabelle 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der alle im gemeindlichen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Beim Wert für Wald und Forst sind neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden auch die Kosten für Aufwuchs des Waldes enthalten.

Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Landwirtschaftsflächen bezeichnet. Unter den Grünflächen sind entsprechende Grundstücke mit Grünland ausgewiesen. Die Position Wald und Forsten beinhaltet neben dem Wert für Grund und Boden auch den Wert für den entsprechenden Aufwuchs.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraumes wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschuss, angesetzt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den unbebauten Grundstücken um Grün- und Waldflächen sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Zu den Sonstigen zählen Flurstücke mit der Nutzungsart Wohnbau- bzw. Industrie- und Gewerbefläche sowie Fließgewässer.



## Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>8.825.389,24 EUR</b>
Grundstücke mit Wohnbauten	394.430,52 EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	3.239.932,90 EUR
Grundstücke mit Schulen	922.737,42 EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	3.531.211,68 EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	737.076,72 EUR

Tabelle 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wohnbauten sind Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten aufzufinden sind. Unter der Position Grundstücke mit sozialen Einrichtungen ist das Gebäude des Kindergartens in der Leintalstraße 4 ausgewiesen.

Innerhalb der Position der bebauten Grundstücke der Schulen findet sich die Grundschule Leintalschule im Leintalstraße. 4

In den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen finden sich insbesondere die Leintalhalle mit den entsprechenden Außenanlagen.

Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude, wie beispielsweise das Rathaus, das Dorfgemeinschaftshaus sowie das Feuerwehrhaus und der Bauhof.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.



Beim Grund und Boden der bebauten Grundstücke handelt es sich insgesamt um 22 gemeindliche Grundstücke. Die Anzahl der Grundstücke verteilt sich auf die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie beispielsweise Wohnbaufläche, Sport, Freizeit und Erholung sowie Fläche besonderer funktionaler Prägung (Öffentliche Zwecke).

### **Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>7.127.225,64 EUR</b>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	432.996,67 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	42.082,01 EUR
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	2.890.981,54 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.934.644,66 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	780.932,18 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	45.588,58 EUR

Tabelle 4: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Anlagen der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, Brücken, wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den kostenrechnenden Einrichtungen, wie bspw. Friedhof, in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Die im Zeitraum der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellten Straßen wurden grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraumes erstellten Straßen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen



vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.

In Frittlingen werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:

<b>Straßenart</b>	<b>Straßentyp</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Straßenart I	Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraßen	30 Jahre
Straßenart II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 Jahre
Straßenart III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 Jahre
Straßenart IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, asphaltierte/ betonierte Feldwege	40 Jahre
Straßenart V	nicht asphaltierte/ betonierte Wege mit Unterbau	15 Jahre

Tabelle 5: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten

### **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>3.025,00 EUR</b>
Kunstgegenstände	3.025,00 EUR

Tabelle 6: Kunstgegenstände, Kulturdenkmälern

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Gemälde, Skulpturen etc., die als Kunstwerke anerkannt sind. Diese sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Innerhalb dieser Bilanzposition wird die Christus Corpus Bronzefigur ausgewiesen.



## Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>339.827,15 EUR</b>
Fahrzeuge	339.827,15 EUR

Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurden vor allem der Bestand der Feuerwehr, und des Bauhofes bewertet. Hierbei wurde die Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO herangezogen, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Fahrzeuge mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Bei der Bilanzposition Fahrzeuge handelt es sich insbesondere um das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 sowie um das Löschfahrzeug LF 10/6, welches sich bei der Feuerwehr befindet. Ebenso wird das Mehrzweckfahrzeug Holder C270 ausgewiesen.

## Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>371.847,05 EUR</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.847,05 EUR

Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um verschiedene Einrichtungsgegenstände wie z.B. für die Küchen- und Büroeinrichtung.

Darüber hinaus werden innerhalb diese Bilanzposition die Elektroakustische Beschallungsanlage, die Sportgeräte sowie die Transportwagen.



## Vorräte

<b>Vorräte</b>	<b>1.980,88 EUR</b>
Betriebsstoffe	1.980,88 EUR

Tabelle 9: Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Es gelten die allgemeinen Vereinfachungsmöglichkeiten.

Relevante Vorräte der Gemeinde Frittlingen belaufen sich zum Eröffnungsbilanzstichtag ausschließlich auf den Heizölbestand.



### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>2.498.090,53 EUR</b>
Anlagen im Bau	2.498.090,53 EUR

Tabelle 10: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierbei handelt es sich insbesondere um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit der Seniorenwohnanlage und des ersten Bauabschnitts der Sanierung Einbahnring sowie des Kanals Hauptstraße – L 434.



## 4.1.2 Finanzvermögen

<b>Finanzvermögen</b>	<b>10.514.298,73 EUR</b>
Beteiligungen	4.021,94 EUR
Sondervermögen	50.000,00 EUR
Ausleihungen	617.285,94 EUR
Wertpapiere und sonstige Einlagen	3.239.727,14 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	713.799,63 EUR
Privatrechtliche Forderungen	400.357,77 EUR
Liquide Mittel	5.489.106,31 EUR

Tabelle 11: Finanzvermögen

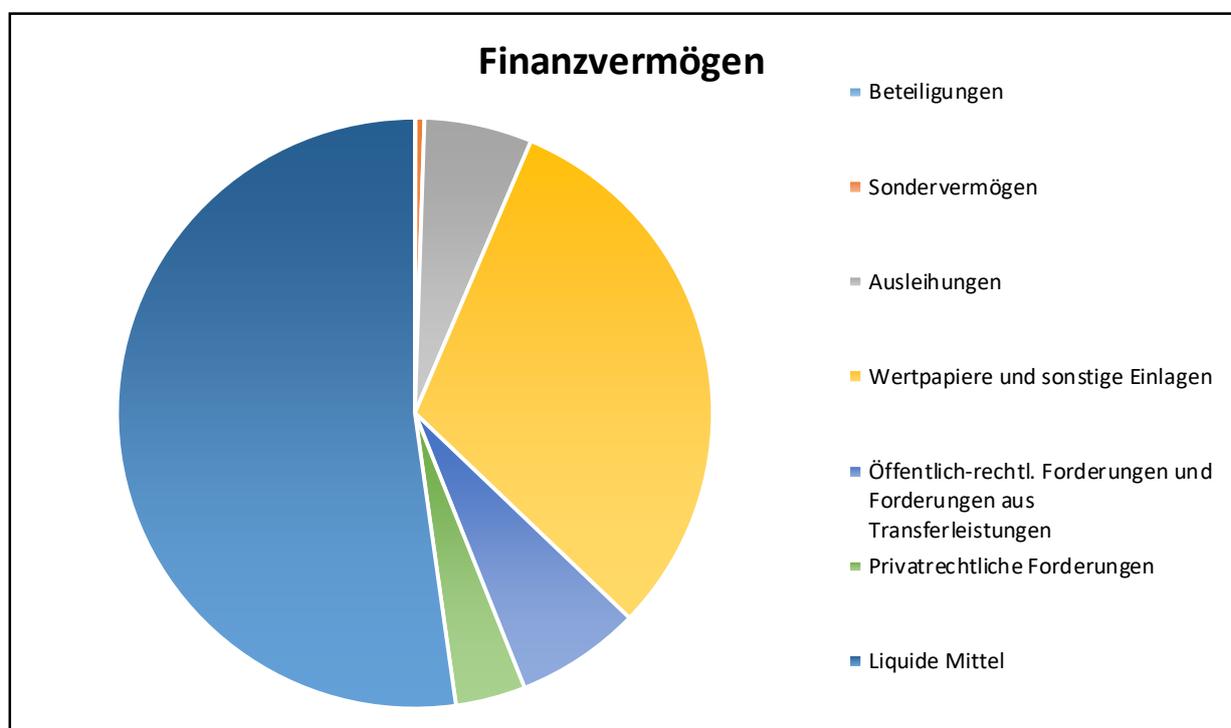


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens



## **Beteiligungen**

<b>Beteiligungen</b>	<b>4.021,94 EUR</b>
Beteiligungen	4.021,94 EUR

Tabelle 12: Beteiligungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Beteiligung am KIRU Rechenzentrum sowie der Breitbandinitiative BIT.

## **Sondervermögen**

<b>Sondervermögen</b>	<b>50.000,00 EUR</b>
Sondervermögen	50.000,00 EUR

Tabelle 13: Sondervermögen

Unter diese Position fällt das Vermögen des Eigenbetriebes Wasserversorgung.

## **Ausleihungen**

<b>Ausleihungen</b>	<b>617.285,94 EUR</b>
Ausleihungen	617.285,94 EUR

Tabelle 14: Ausleihungen

Diese Bilanzposition enthält hauptsächlich zwei Darlehen welche an den Eigenbetrieb Wasserversorgung ausgegeben wurden.



### Wertpapiere und sonstige Einlagen

<b>Wertpapiere und sonstige Einlagen</b>	<b>3.239.727,14 EUR</b>
Kapitalmarktpapiere	291.757,80 EUR
Sonstige Wertpapiere	2.947.969,34 EUR

Tabelle 15: Ausleihungen

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist.

Mit Hinblick auf die Bedeutung dieser Bilanzposition konnten hier die Deko-Fonds sowie die EnBW Aktien ausgewiesen werden.

### Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>713.799,63 EUR</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	603.253,55 EUR
Steuerforderungen	34.500,30 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	45.213,80 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.831,98 EUR

Tabelle 16: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen.

### Liquide Mittel

<b>Liquide Mittel</b>	<b>5.489.106,31 EUR</b>
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	5.488.506,31 EUR
Zahlstelle Frittlingen	250,00 EUR
Abstimmkonto Handvorschüsse	350,00 EUR

Tabelle 17: Liquide Mittel



Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle gemeindlichen Girokontenbestände sowie der gemeindliche Kassenbestand. Im Wesentlichen sind hierbei die Bestände bei der Kreissparkasse Tuttlingen sowie bei der Volksbank Rottweil eG ausgewiesen.

### 4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

<b>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</b>	<b>9.162,42 EUR</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	9.162,42 EUR

Tabelle 18: Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2019 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Rahmen der Eröffnungsbilanz handelt es sich bei diesem Posten um die Beamtengehälter für Januar 2019, die bereits Ende Dezember 2018 ausbezahlt wurden.



## 4.2 Erläuterungen zur Passivseite

### 4.2.1 Kapitalposition

<b>Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)</b>	<b>24.936.504,59 EUR</b>
Basiskapital	24.936.504,59 EUR

Tabelle 19: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 76,67 Prozent.



### 4.3 Sonderposten

<b>Sonderposten</b>	<b>6.261.758,29 EUR</b>
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	2.662.187,21 EUR
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	2.999.485,08 EUR
Sonstige Sonderposten	600.086,00 EUR

Tabelle 20: Sonderposten

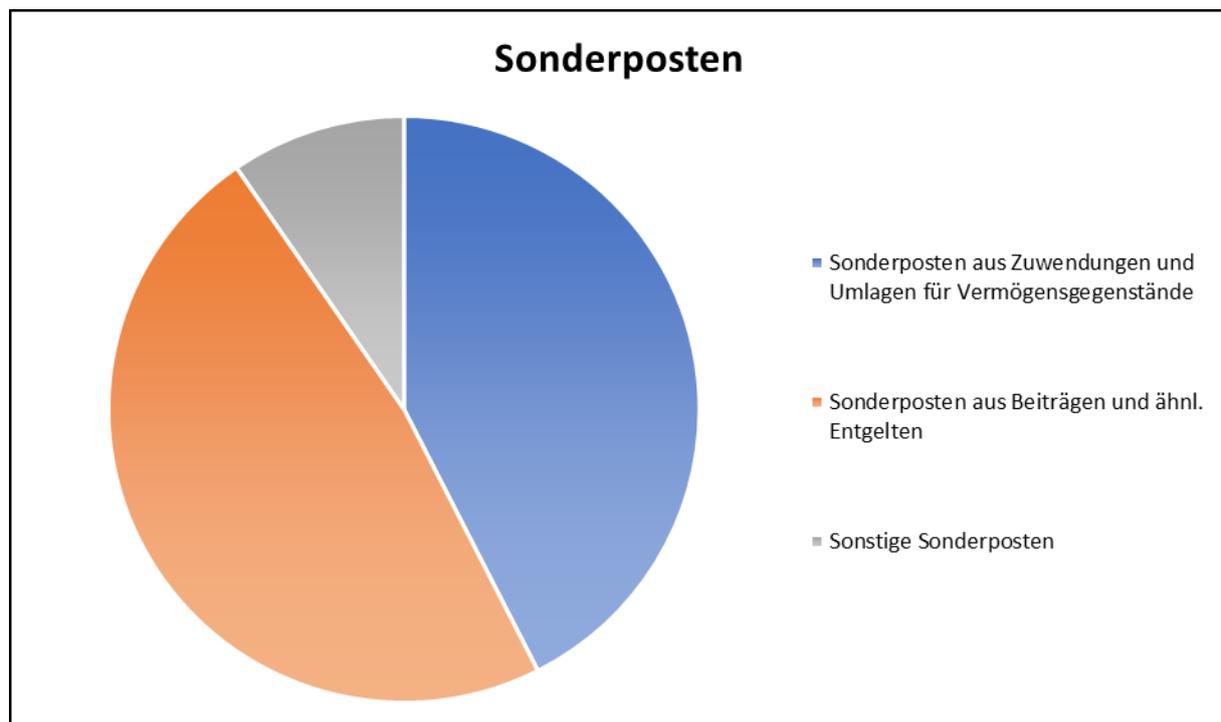


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Gemeinde für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.



Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.



### 4.3.1 Verbindlichkeiten

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.254.438,31 EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.961,75 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	164.486,55 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	897.990,01 EUR

Tabelle 21: Verbindlichkeiten

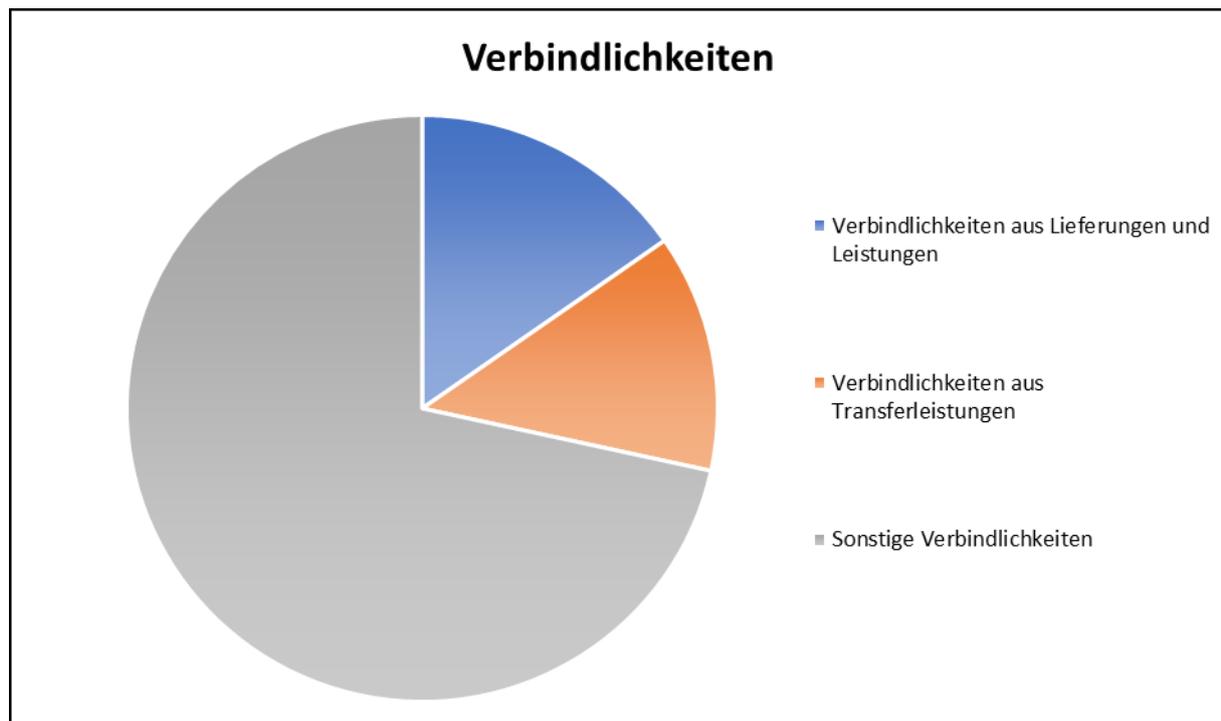


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten



### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>191.961,75 EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.961,75 EUR

Tabelle 22: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass vertragliche Pflichten noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>164.486,55 EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	164.486,55 EUR

Tabelle 23: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Überwiegend handelt es sich hierbei um die Kostenausgleich für Betreuungsleistungen.

### Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>897.990,01 EUR</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	897.990,01 EUR

Tabelle 24: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Abstimmkonto.



### 4.3.2 Passive Rechnungsabgrenzung

<b>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b>	<b>68.462,21 EUR</b>
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	68.462,21 EUR

Tabelle 25: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.



## 5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

### 5.1 Organe der Gemeinde Frittlingen zum 01.01.2019

Bürgermeister:

Butz, Dominic

Mitglieder des Gemeinderats:

Bader Raimund

Benne Anja

Fiedler Cäcilia

Mauch Karl

Merkler Ute

Roth Klaus

Schellhorn Claudia

Stier Frank

Wenzler Thilo

Wallat Steffen



## 5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung	§ 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO	Festwert für Aufwuchs
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	§ 48 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 GemHVO	Beamtenbezüge
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Es liegen keine zu bildenden Pflichtrückstellungen vor. Darüber hinaus wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

Tabelle 26: Angewandte Bilanzierungswahlrechte



### **5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW**

Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 1.684.945 EUR.

### **5.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2018 nicht vor.



## 5.5 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

<b>Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen</b>	<b>3.911.035,02 EUR</b>
AZV Primtäl (Erinnerungswert)	1,00 EUR
KIRU Rechenzentrum	2.689,44 EUR
Donaubergland Marketing GmbH	300,00 EUR
Breitbandinitiative BIT	1.031,50 EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung	50.000,00 EUR
Baugenossenschaft Donau-Baar-Heuberg eG	420,00 EUR
Volksbank Rottweil eG	150,00 EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung Darlehen Nr. 6	187.500,00 EUR
Eigenbetrieb Wasserversorgung Darlehen Nr. 5	429.215,94 EUR
EnBW Aktien	291.757,80 EUR
DEKA Fonds	2.510.444,43 EUR
Einlage Bausparkasse LBS	437.524,91 EUR

Tabelle 27: Übersicht der Beteiligungen

## 5.6 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2019 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO gegenüber der L-Bank Baden-Württemberg. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt insgesamt 350.560 EUR.



## 6 Anlagen zum Anhang

### 6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2019	Restbuchwert EUR
<b>1.Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.689,00</b>
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	<b>21.990.032,37</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.824.627,76
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.825.389,24
2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	7.127.225,64
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.025,00
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	339.827,15
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	371.847,05
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.498.090,53
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>	<b>671.307,43</b>
2.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände	4.021,49
2.2 Sondervermögen	50.000,00
2.3 Ausleihungen	617.285,94
2.4 Wertpapiere und sonstige Einlagen	3.239.727,14
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>22.667.028,80</b>

Tabelle 28: Anlagenübersicht



## 6.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.961,75 EUR	191.961,75 EUR	- EUR	- EUR
Transferverbindlichkeiten	164.486,55 EUR	164.486,55 EUR	- EUR	- EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	897.990,01 EUR	897.990,01 EUR	- EUR	- EUR
<b>Summe</b>	<b>1.254.438,31 EUR</b>	<b>1.254.438,31 EUR</b>	<b>- EUR</b>	<b>- EUR</b>

Tabelle 29: Schuldenübersicht



**Herausgeberin:**

Gemeinde Frittlingen

**Gemeindeverwaltung Frittlingen**

Hauptstraße 46

78665 Frittlingen

Tel.: 07426 / 9624 - 0

Fax.: 07426 / 9624 - 20

Email: [gemeinde@frittlingen.de](mailto:gemeinde@frittlingen.de)